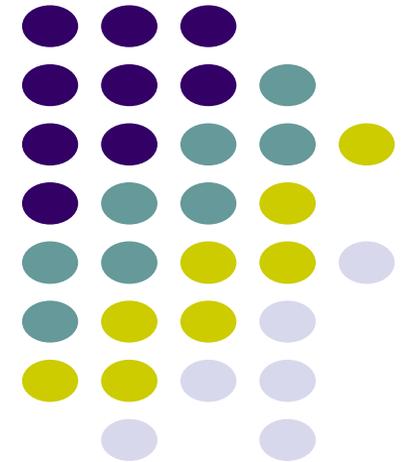


Bundestagswahl am 26. September 2021

Christian Lutz, Wahlleiter



Was erwartet Sie heute?

- 1. Begrüßung und Einleitung**
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Einleitung

Grundsätzliches

§ 6 Abs. 5 Bundeswahlordnung (BWO):

„Die Gemeindebehörde hat die Mitglieder des Wahlvorstands vor der Wahl so über ihre Aufgaben zu unterrichten, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert ist.“

Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
- 2. Allgemeines zu den Wahlen**
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Wer oder was wird gewählt?

Bundestag (Dauer 4 Jahre)

Abgeordnete des 18. Deutschen Bundestags

- momentan 709 Abgeordnete
- Vertretung des Deutschen Volkes im Bundestag
- politische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland
- letzte Wahl am 24. September 2017

Wer darf wählen? (§ 12 BWahlG)

- ✓ 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet (nicht 16!)
- ✓ Staatsangehörigkeit: DEUTSCH
- ✓ Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder hält sich dort gewöhnlich aufhalten
- ✓ kein (richterlicher) Ausschluss vom Wahlrecht

Hinweis:

Entscheidend für den Wahlvorstand ist aber allein das Wählerverzeichnis mit ggf. entsprechenden Sperrvermerken oder Streichungen!

Wer darf gewählt werden? (§ 15 BWahlG)

- ✓ 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet (nicht 16!)
- ✓ Staatsangehörigkeit: DEUTSCH!
- ✓ kein Nachweis eines Wohnsitzes in Deutschland erforderlich
- ✓ kein (richterlicher) Ausschluss vom Wahlrecht

Aufbau des Wahlvorstandes

Wahlvorsteher(in)

stellvertretende(r) Wahlvorsteher(in)

Schriftführer(in)

stellvertretende(r) Schriftführer(in)

4 Beisitzer

Hinweis:

- Der Wahlvorstand wird von der Gemeinde ernannt / berufen
- Der Wahlvorstand wird für jeden Stimmbezirk gebildet
- Mitglieder des Wahlvorstandes sind Wahlberechtigte (ab 18 Jahre!) oder Gemeindebedienstete

Aufgaben des Wahlvorstandes

- ✓ Sicherung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Abstimmung in unparteiischer Weise
- ✓ Hilfestellung bei der Stimmabgabe behinderter Wähler
- ✓ Sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- ✓ ggf. Zurückweisung von Wählern
- ✓ Sonstige Beanstandungen des Stimmrechts

Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
- 3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen**
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Wahlgrundsätze

Öffentlichkeitsgrundsatz (§ 54 BWO)

- ✓ Alle Tätigkeiten und Entscheidungen des Wahlvorstandes finden in öffentlicher Sitzung statt.
- ✓ Die Öffentlichkeit darf nie, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden! **Auch Nichtstimmberchtigte dürfen also anwesend sein.**
- ✓ Insbesondere die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich!
- ✓ Ruhestörer(!) dürfen des Wahlraums verwiesen werden!

Wahlgrundsätze

Sicherung der Wahlfreiheit

- ✓ Während der Wahlzeit ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder auf andere Weise, insbesondere durch Umfragen oder Unterschriftensammlungen, sowie jeder Behinderung oder erhebliche Belästigung verboten.
- ✓ Für die Sicherung der Wahlfreiheit ist u.a. der Wahlvorstand verantwortlich, nötigenfalls die Polizei rufen!
- ✓ Bei starkem Andrang hat der Wahlvorsteher bzw. sein Stellvertreter den Zutritt zum Wahllokal zu regeln.

Wahlgrundsätze

Geheime Wahl

- ✓ Bei der Wahl sind Sichtschutzvorrichtungen und Wahlurnen zu verwenden
- ✓ Unbeobachtete und persönliche Wahl bedeutet,
 - Stimmabgabe **alleine** hinter der Sichtschutzvorrichtung
 - Stimmzettel so falten, dass von den Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie gewählt wurde
- ✓ Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Aber Wählerwille muss vorhanden sein!

Wahlgrundsätze

Neutralität (§ 6 Abs. 3 BWO)

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

Abstimmungen im Wahlvorstand

Bei Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit,
bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstandes den Ausschlag.

Wahlgrundsätze

Anwesenheitspflicht (§ 6 Abs. 8 Satz 1 BWO)

Während der Abstimmung und bei der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe **müssen** immer **drei** Mitglieder anwesend sein

- der Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter **und**
- der Schriftführer oder dessen Stellvertreter **und**
- mindestens ein Beisitzer

Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ab 18 Uhr (§ 6 Abs. 8 Satz 2 BWO)

Es sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein

Wahlgrundsätze

Beschlussfähigkeit (§ 6 Abs. 9 BWO)

Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn

während der Wahlhandlung

mindestens 3 Mitglieder

bei der Ergebnisermittlung

mindestens 5 Mitglieder

anwesend sind (darunter jeweils der Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter) .

Bitte unbedingt beachten!

Wahlgrundsätze

Keine Wählerbeeinflussung

Vorfalten der Stimmzettel

Die Stimmzettel sind bereits vorgefaltet, es ist kein weiteres Falten notwendig.

Ruhe im Wahlraum (§ 55 BWO)

Während der Wahlzeit hat im Wahlraum eine gewisse Ruhe zu herrschen, damit keine Beeinflussung auf den Wählerwillen stattfindet.

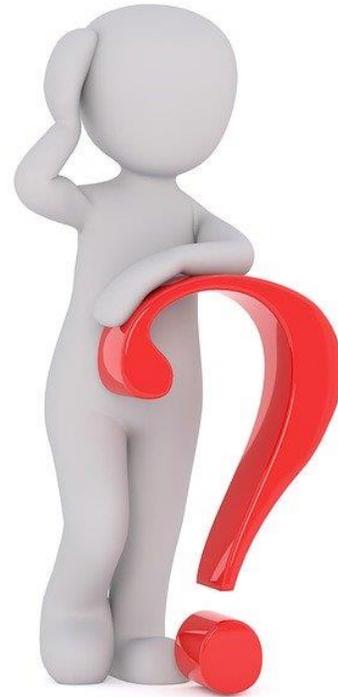
Wahlgrundsätze

Nach Ende der Wahlzeit und Beendigung der Stimmabgabe ist unmittelbar und ohne Unterbrechung mit der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu beginnen.

Wahlgrundsätze

**Beachten Sie die Wahlgrundsätze
und Verpflichtungen sorgfältig,
um Möglichkeiten einer Wahlanfechtung
zu vermeiden!**

Haben Sie Fragen?



Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
- 4. Das Wählerverzeichnis**
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis ist eine **Auflistung** aller im betreffenden Stimmbezirk wahlberechtigten Personen

alphabetische Sortierung

Laufende Nummerierung entspricht jeweils auch der Nummer auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief

Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019
Gemeinde Röttenbach

Wahllokal-Nr.: 004
Kath. Kirche
Bruder-Klaus-Saal (Obergeschoss)
Stand: 24. Mai 2019

Seite: 4

Familienname, Vornamen Straße, Hausnummer, Zusatz PLZ, Ort, Ortsteil	GebDat/Geschi ReprKenn.	Wähler- Verz.- Nr.	Stimm- vermerk EU	Bemerkungen
...	...	61		
...	...	62	✓	
...	...	63	✓	
...	...	64		
...	...	65	✓	
...	...	66	✓	
...	...	67	✓	
...	...	68		
...	...	69		
...	...	70	✓	
...	...	71	✓	
...	...	72		
...	...	73	✓	
...	...	74	✓	
...	...	75	✓	
...	...	76		
...	...	77	✓	
...	...	78	W	Wahrschein ausgestellt / 23.04.2019 / bauamt
...	...	79	W	Wahrschein ausgestellt / 20.05.2019 / ewo1
...	...	80	W	Wahrschein ausgestellt / 17.05.2019 / bauamt

Das Wählerverzeichnis

Zu Beginn des
Wählerverzeichnisses befindet
sich die wichtige **Beurkundung**
des Verzeichnisses

Gemeinde Gemeinde Röttenbach	
Stimmbezirk 001	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Kreistags Landrats
am 16.03.2014

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die oben gekennzeichnete Wahl nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- Landkreistagswahlordnung eingetragen worden.

Das Wählerverzeichnis wurde nach Bekanntmachung vom 11.02.2014 in der Zeit vom 24.02.2014 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28.02.2014 (16. Tag vor dem Wahltag) für die Wahlberechtigten zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis umfasst 30 Blätter.

Kennbuchstabe	Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)	Wahlvorsteher					
		Abschluss gemäß § 21 Abs. 1 GLKWVO		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 2 GLKWVO ¹⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 GLKWVO ²⁾	
		Gemeinderatswahl	Kreistagswahl	Gemeinderatswahl	Kreistagswahl	Gemeinderatswahl	Kreistagswahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	432	433				
		432					
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	156	156				
		156					
A1+A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis insgesamt	588	589				
		588					
	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit
	<u>14. März 2014</u> <u>15.08 Uhr</u>						
	Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person 	Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person	Unterschrift des Wahlvorstehers	Unterschrift des Wahlvorstehers	Unterschrift des Wahlvorstehers	Unterschrift des Wahlvorstehers	Unterschrift des Wahlvorstehers
	 (Dienstsiegel)						

1) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses offensichtliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten behoben werden, z. B. bei Verlust des Wahlrechts wegen Wegzugs
2) Nur ausfüllen (und zwar vor Beginn der Abstimmung), wenn ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine vorliegt. Im Wählerverzeichnis ist dann bei den entsprechenden Wahlberechtigten in der für den Vermerk der Stimmabgabe vorgesehenen Spalte der Vermerk „W“ (Wahrschein) einzutragen.
3) Nur ausfüllen, wenn am Wahltag für erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte noch Wahlscheine ausgestellt worden sind.
4) Gegebenenfalls Nichtzutreffendes streichen. In der Spalte ist bei den Kennbuchstaben jeweils nur eine Zahl einzutragen.

Das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis und die Beurkundung sind für den Wahlvorstand **absolut bindend**, d. h.

Ohne Anweisung durch die Gemeinde darf keine Änderung der beurkundeten Zahlen vorgenommen, keine Person nachgetragen oder Sperrvermerke verändert werden

Das Wählerverzeichnis

Zur Wahl im Wahlbezirk dürfen nur Personen zugelassen werden,

- die im Wählerverzeichnis aufgeführt sind,
- die nicht gestrichen sind und
- in der Abstimmungsspalte keinen anderen **Sperrvermerk** haben
(also „gesperrt“ sind)

Das Wählerverzeichnis

Was ist ein Sperrvermerk ?

In der Abstimmungsspalte befinden sich Buchstaben eingedruckt, durch die die Person für die Wahl an der Urne gesperrt ist und nicht zur Wahl zugelassen werden darf.

W Wahlschein, d. h. die Person hat bereits Briefwahlunterlagen beantragt und erhalten

gestrichen nicht wahlberechtigt,
z. B. durch nachträgliche Ereignisse

Das Wählerverzeichnis

Letzte Hinweise zum Thema „Wählerverzeichnis“

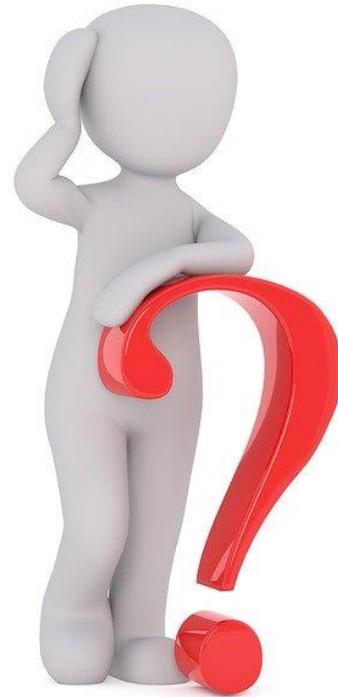
Das Wählerverzeichnis wird am
Freitag, 24.09.2021, 18.00 Uhr
abgeschlossen und beurkundet.

Auskünfte aus dem Wählerverzeichnis und über die
Wahlteilnahme (keine Zahlen!) dürfen **nicht** gegeben werden!

Personenbezogene Daten aus dem Wählerverzeichnis sollen nicht laut
angesagt werden!

Hinweis: Denken Sie auch nach der Wahl an Ihre Pflicht zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten!

Haben Sie Fragen?



Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
- 5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein**
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Die Briefwahl

Was bedeutet eigentlich **Briefwahl**?

Jeder Wahlberechtigte, der angibt, am Wahltag verhindert zu sein, kann auf Antrag vor dem Wahltag seine Stimme(n) abgeben und einen Wahlbrief zur Post geben oder direkt beim Wahlleiter abgeben.

Die Beantragung der Briefwahl ist möglich bis zum

Freitag, 24.09.2020, 18.00 Uhr

Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. plötzliche Erkrankung) ggf. auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr möglich (aber Ausnahme!)

Wählen mit Wahlschein

- § 59 BWO „Stimmabgabe von Inhabern eines Wahlscheines“
- seltener Fall, aber möglich!
- **Ausweispflicht**
Die Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers (z.B. Personalausweis, aber auch Führerschein möglich) ist auf jeden Fall zu verlangen!
- **Prüfung des Wahlscheins**
Prüfung, für welchen Wahlkreis der Wahlschein gültig ist. Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie Hinweise des LRA beachten.

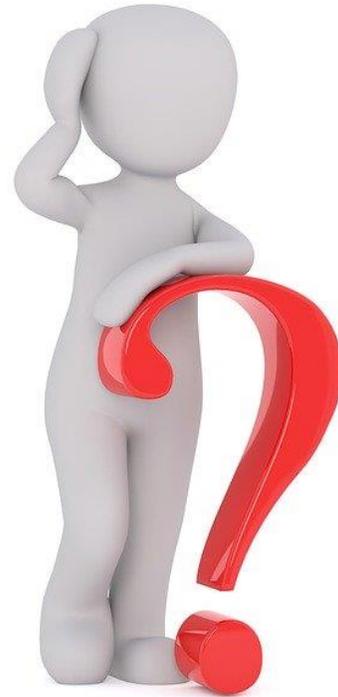
Wählen mit Wahlschein

- § 59 BWO „Stimmabgabe von Inhabern eines Wahlscheines“
- seltener Fall, aber möglich!
- **Ausweispflicht**
Die Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers (z.B. Personalausweis, aber auch Führerschein möglich) ist auf jeden Fall zu verlangen!
- **Prüfung des Wahlscheins**
Prüfung, für welchen Wahlkreis der Wahlschein gültig ist. Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie Hinweise des LRA beachten.
Ist der Wahlschein für einen anderen Wahlkreis ausgestellt, darf auf keinen Fall gewählt werden.

Wählen mit Wahlschein

- Der Wahlschein ersetzt den „Haken“ im Wählerverzeichnis
(dieser ist ja nicht möglich, da ein Sperrvermerk eingetragen ist)
- der Wahlschein wird einbehalten und nachher mitgezählt und in der Wahlniederschrift entsprechend notiert
- **bei Unsicherheit**
genaue Verfahrensweise in der Wahlanweisung nachlesen und/oder mit der Gemeinde abstimmen

Haben Sie Fragen?



Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
- 6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen**
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Der Stimmzettel

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 246 Roth
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme			Zweitstimme		
1	Edelhäuser, Ralph <small>Erster Bürgermeister Roth</small>	<input type="radio"/>		CSU <small>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.</small>	<input type="radio"/>
2	Plobner, Jan <small>Standesbeamter Altdorf b. Nürnberg</small>	<input type="radio"/>		SPD <small>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</small>	<input type="radio"/>
3	Norgall, Klaus <small>Dipl.-Ing. (Univ.), Beamter a. D. Feucht</small>	<input type="radio"/>		AfD <small>Alternative für Deutschland</small>	<input type="radio"/>
4	Lütke, Kristine <small>Pflegheimmehrerin Nürnberg</small>	<input type="radio"/>		FDP <small>Freie Demokratische Partei</small>	<input type="radio"/>
5	Erbe, Felix <small>Grundschullehrer Hilpoltstein</small>	<input type="radio"/>		GRÜNE <small>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</small>	<input type="radio"/>
6	Schötz, Evelyn <small>Altenpflegerin Schwaig b. Nürnberg</small>	<input type="radio"/>		DIE LINKE <small>DIE LINKE</small>	<input type="radio"/>
7	Locke, Felix <small>Konzernprojektor Lauf a. d. Pegnitz</small>	<input type="radio"/>		FREIE WÄHLER <small>FREIE WÄHLER</small>	<input type="radio"/>
8	Henninger, Pascal <small>Industrietechnologe Röthenbach a. d. Pegnitz</small>	<input type="radio"/>		ÖDP <small>Ökologisch-Demokratische Partei</small>	<input type="radio"/>
				Tierschutz- partei <small>Dr. Susanne Wittmann, Thomas Kreidemeyer, Helmut Wolff, Gertraud Götz-Volkmann, Manfred Kallberger</small>	<input type="radio"/>
				BP <small>Thomas Pfeiffer, Christiane Zeigler, Helmut Kellner, Mario Gafus, Heinrich Waltra</small>	<input type="radio"/>
				Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Umwelt, Europa	<input type="radio"/>

Der Stimmzettel

Bundestag

Der Wähler hat insgesamt **2 Stimmen**

- eine Erststimme (Wahlkreisabgeordneten)
- sowie eine Zweitstimme (Partei)

Es müssen nicht beide Stimmen abgegeben werden,
die nicht abgegebenen Stimmen sind dann halt verschenkt!!

Gültigkeit der Stimmen

Gültig oder ungültig?

Grundsatz

Bei Entscheidungen, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, ist immer der Wählerwille zugrunde zu legen!

Eine nicht abgegebene Stimme führt nicht zur Ungültigkeit des Stimmzettels, sondern nur dieser nicht abgegebenen Stimme.

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 26
(zu § 28 Abs. 3 und § 45 Abs. 1)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX
am

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Kelber, Ulrich Dipl. Ingenieur Bau-Ingenieur	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Hauser, Norbert Rechtswirt Bau- und Oberbauingenieur	CDU	<input type="checkbox"/>
3	Dr. Westerstelle, Guido Rechtswirt Bau-Ingenieur	F.D.P.	<input type="checkbox"/>
4	Manemann, Coletta Dipl. Pflanzengärtnerin	GRÜNE	<input type="checkbox"/>
8	Müchler, Frank Bau-Ingenieur Oberingenieur	BüSo	<input type="checkbox"/>

Zweitstimme

<input type="checkbox"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Friedrich Ebert, Otto von Guericke, Heinrich Heine, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Wilhelm Pieck, Walter Ulbricht	1
<input type="checkbox"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Konrad Adenauer, Dr. Helmut Schmidt, Dr. Helmut Kohl, Dr. Angela Merkel	2
<input checked="" type="checkbox"/>	F.D.P.	Freie Demokratische Partei Dr. Guido Westerwelle, Dr. Frank-Walter Steinfurth, Dr. Christian Lindner, Dr. Volker Wissing	3
<input type="checkbox"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kurt Biedenkopf, Jürgen Trittgen, Gerd Grottel, Grottel, Grottel	4
<input type="checkbox"/>	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus Ulrich Weisbrodt, Grottel, Grottel	5
<input type="checkbox"/>	Deutschland	Die Jugend, Ulrich Weisbrodt, Grottel, Grottel	6
<input type="checkbox"/>	APPD	Alternative Partei Partei Deutschlands Hans-Joachim Lauth, Grottel, Grottel	7
<input type="checkbox"/>	BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität Ulrich Weisbrodt, Grottel, Grottel	8

Erststimme gültig

Der Irrtum bei Bewerber Nr. 1 wurde eindeutig gelöscht

Zweitstimme gültig

Die Kennzeichnung muss eindeutig sein. Alle geeigneten Formen – nicht nur das Kreuz – sind zulässig. Der Wählerwille ist im Beispiel deutlich erkennbar.

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 26
zu § 28 Abs. 3 und § 45 Abs. 1)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX
DTL

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreis-abgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) - maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Kelber, Ulrich SPD	<input type="checkbox"/>
2	Hauser, Norbert CDU	<input type="checkbox"/>
3	Dr. Westerwelle, Guido F.D.P.	<input type="checkbox"/>
4	Manemann, Corinna GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>
5		
6		
7		
8	Müchler, Frank BÜSo	<input type="checkbox"/>

Zweitstimme

<input type="checkbox"/>	SPD	1
<input type="checkbox"/>	CDU	2
<input checked="" type="checkbox"/>	F.D.P.	3
<input type="checkbox"/>	GRÜNE	4
<input type="checkbox"/>	PDS	5
<input type="checkbox"/>	Deutschland	6
<input type="checkbox"/>	APPD	7
<input type="checkbox"/>	BÜSo	8

Erststimme gültig

Zweitstimme gültig

Die Kennzeichnung muss eindeutig sein.

Es spielt keine Rolle wenn der Stimmzettel leicht eingerissen oder eine Ecke abgerissen ist.

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 20
 (zu § 20 Abs. 3 und § 43 Abs. 1)

Stimmzettel
 für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX
 am

Sie haben 2 Stimmen

X **X**

hier 1 Stimme
 für die Wahl
 eines/einer Wahlkreis-
 abgeordneten

Erststimme

1	Kelber, Ulrich SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Hauser, Norbert CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>
3	Dr. Westerwelle, Guido F.D.P.	Freie Demokratische Partei	<input type="checkbox"/>
4	Manemann, Colten GRÜNE	Bündnis 90 / Die Grünen	<input type="checkbox"/>
8	Niebler, Frank BüSo	Bürgerbewegung Südbayern	<input type="checkbox"/>

hier 1 Stimme
 für die Wahl
 einer Landesliste (Partei)
 - maßgebende Stimme für die Verteilung der
 Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

1	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="checkbox"/>
2	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>
3	F.D.P.	Freie Demokratische Partei	<input type="checkbox"/>
4	GRÜNE	Bündnis 90 / Die Grünen	<input type="checkbox"/>
5	DDP	Partei des Demokratischen Sozialismus	<input type="checkbox"/>
6	Deutsches Land	Wir sind dabei - Die Partei für Arbeit, Ernährung, Umwelt und Familie	<input type="checkbox"/>
7	ABPD	Arbeitspartei - Partei Deutschlands	<input type="checkbox"/>
8	BüSo	Bürgerbewegung Südbayern	<input type="checkbox"/>

Erststimme gültig

Zweitstimme ungültig

Im Falle des Durchstreichens aller anderen Liste im Sinne eines negativen Votums ist nicht zweifelsfrei erkennbar, ob sich der Wähler für den einzigen nicht durchgestrichenen und nicht gekennzeichneten Wahlvorschlag ausgesprochen hat

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 26
(zu § 26 Abs. 3 und § 45 Abs. 1)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX
am

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Kelber, Ulrich	Zusammenfassende Partei Deutschland	<input type="radio"/>
	<small>Deutschland Bundestag</small>	SPD	
2	Hauser, Norbert	Christlich Demokratische Union Deutschland	<input type="radio"/>
	<small>Deutschland Bundestag</small>	CDU	
3	Dr. Westerwelle, Guido	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
	<small>Deutschland Bundestag</small>	F.D.P.	
4	Manemann, Coletta	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
	<small>Deutschland Bundestag</small>	GRÜNE	
8	Müchler, Frank	Bürgerbewegung Südthüringen	<input type="radio"/>
	<small>Deutschland Bundestag</small>	BüSo	



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Präsident: Beate Klautsch, Axel Pofer, Heinz-Jürgen Wahl: Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel	1
<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Norbert Hauser, Prof. Hans-Jürgen Kemmer, Dr. Norbert Hauser, Dr. Jürgen Scheffler	2
<input type="radio"/>	F.D.P.	Freie Demokratische Partei Dr. Guido Westerwelle, Jürgen W. Müller, Frank-Jürgen Wahl: Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel	3
<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Karin Müller, Ulfar Vahne, Christa Neufels, Dr. Reinhard Löffel, Christa Neufels	4
<input type="radio"/>	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus Ulrich Höpker, Ulfar Vahne, Klaus Vöhring, Ernst-Dieter Wahl: Klaus Grottel, Grottel	5
<input type="radio"/>	Deutsch- land	Als geht's - Bündnis für Deutschland Hans-Dieter Wahl: Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel	6
<input type="radio"/>	APPD	Alternative Partei Für Deutschland Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel	7
<input type="radio"/>	BüSo	Bürgerbewegung Südthüringen Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel, Wahl: Klaus Grottel, Grottel	8

Erststimme ungültig

Zweitstimme ungültig

Ungültig da auf dem Stimmzettel kein(e) Kennzeichen angebracht sind.

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 26
§ 28 Abs. 3 und § 45 Abs. 1

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX
am

Sie haben 2 Stimmen

X

↓

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

X

↓

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- teilsgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme		Zweitstimme	
1	Kelber, Ulrich SPD	<input type="radio"/>	SPD
2	Hauser, Norbert CDU	<input type="radio"/>	CDU
3	Dr. Westerwelle, Guido F.D.P.	<input type="radio"/>	F.D.P.
4	Manemann, Colette GRÜNE	<input type="radio"/>	GRÜNE
		<input checked="" type="radio"/>	PDS
		<input type="radio"/>	Deutsch-land
		<input type="radio"/>	APPD
8	Müchler, Frank BGSö	<input checked="" type="radio"/>	BGSö

Erststimme ungültig

Zweitstimme ungültig

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ein Fragezeichen angebracht ist (unzulässiger Zusatz, in diesem Falle wird der scheinbar eindeutige Wählerwille in Frage gestellt).

Ungültig ist die Stimme auch, wenn der Name des Bewerbers bzw. der Landesliste offensichtlich durchgestrichen ist, der dazugehörige Kreis gekennzeichnet ist.

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 25
zu § 28 Abs. 3 und § 45 Abs. 1)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX

Sie haben 2 Stimmen

X **X**

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Kelber, Ulrich SPD	<input checked="" type="radio"/>
2	Hauser, Norbert CDU	<input type="radio"/>
3	Dr. Westerwelle, Guido F.D.P.	<input type="radio"/>
4	Manemann, Coletta GRÜNE	<input type="radio"/>
8	Müchler, Frank BÜSo	<input type="radio"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Franz Müntefering, Armin Laschet, Gerd Grottel, Axel Merzhan, Gerd Müller, Hans-Jürgen Lauth	1
<input checked="" type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Oliver Verbeke, Peter Friedrich, Dr. Ingrid Knapp, Dr. Ingrid Knapp, Dr. Ingrid Knapp, Dr. Ingrid Knapp	2
<input type="radio"/>	F.D.P.	Freie Demokratische Partei Dr. Guido Westerwelle, Jürgen Trittmar, Udo Dieter Deichmann, Dr. Ingrid Knapp	3
<input type="radio"/>	GRÜNE	GRÜNE 90 / DIE GRÜNEN Kerstin Giese, Ludger Voigt, Christa Wapler, Dr. Ingrid Knapp, Ingrid Knapp	4
<input type="radio"/>	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus Sören Barto, Sören Barto, Sören Barto, Sören Barto	5
<input type="radio"/>	Deutschland	Partei des Demokratischen Sozialismus Sören Barto, Sören Barto, Sören Barto, Sören Barto	6
<input type="radio"/>	APPD	Alternative Partei Deutschlands Sören Barto, Sören Barto, Sören Barto, Sören Barto	7
<input type="radio"/>	BÜSo	Bürgerpartei Sören Barto, Sören Barto, Sören Barto, Sören Barto	8

Erststimme gültig

Zweitstimme gültig

Die Kennzeichnung muss eindeutig sein. Alle geeigneten Formen sind zulässig, wie die Beispiele zeigen.

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 26
(zu § 28 Abs. 3 und § 45 Abs. 1)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX

am

Sie haben 2 Stimmen

X

↓

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

X

↓

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1 Kelber, Ulrich	SPD	<input type="radio"/>
2 Hauser, Norbert	CDU	<input checked="" type="radio"/>
3 Dr. Westerwille, Guido	F.D.P.	<input type="radio"/>
4 Manemann, Coletta	GRÜNE	<input type="radio"/>
8 Mächler, Frank	BüSo	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	SPD	1
<input checked="" type="radio"/>	CDU	2
<input type="radio"/>	F.D.P.	3
<input type="radio"/>	GRÜNE	4
<input type="radio"/>	PDS	5
<input type="radio"/>	Deutsch-land	6
<input type="radio"/>	APPD	7
<input type="radio"/>	BüSo	8

Erststimme ungültig

Zweitstimme gültig

Ungültig ist die Stimme, wenn ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt.

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 26
 (zu § 28 Abs. 3 und § 40 Abs. 1)

Stimmzettel
 für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX
 am

Sie haben 2 Stimmen

X **X**

hier 1 Stimme
 für die Wahl
 eines/einer Wahlkreis-
 abgeordneten

hier 1 Stimme
 für die Wahl
 einer Landesliste (Partei)
 - maßgebende Stimme für die Verteilung der
 Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Kelber, Ulrich Überschloffer Bismarck	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Hauser, Norbert Rathmann Bismarck/Siedenberg	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="checkbox"/>
3	Dr. Westerwelle, Guido Rathmann Bismarck	Freie Demokratische Partei F.D.P.	<input type="checkbox"/>
4	Manemann, Coletta Dr. Philipp Bismarck	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="checkbox"/>
5			
6			
7			
8	Müchler, Frank Kocher Bismarck	Bürgerbewegung Sonne/Blau BÜSo	<input type="checkbox"/>

Zweitstimme

1	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Friede, Gleichheit, Arbeit, Fortschritt, Moralität, Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit, Unabhängigkeit, sozialistische Ziele	<input type="checkbox"/>
2	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Helmut Kohl, Helmut Schmidt, Engelbert Dollfuß, Konrad Adenauer, Dr. Robert Ley, Kurt Dreier, Johannes	<input type="checkbox"/>
3	F.D.P.	Freie Demokratische Partei Dr. Guido Westerwelle, Angelika Mlinsek, Andreas Miel, Paul Friedrich St. Peter, Dr. Ingrid	<input checked="" type="checkbox"/>
4	GRÜNE	BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN Kerstin Gipp, Ludger Timmer, Ulrich Gellert, Dr. Ingrid Lischke, Gerd Pöhlmann	<input type="checkbox"/>
5	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus Heinz Kuntze, Ingrid Kunze, Ingrid Kunze, Ingrid Kunze	<input type="checkbox"/>
6	Deutsch- land	Alle gegen ... Bündnis für Deutschland Frank-Jürgen Wieland, Dr. Ingrid Kunze, Ingrid Kunze, Ingrid Kunze	<input type="checkbox"/>
7	APPD	Arbeitspartei Pogo - Partei Deutschlands Frank-Jürgen Wieland, Dr. Ingrid Kunze, Ingrid Kunze, Ingrid Kunze	<input type="checkbox"/>
8	BÜSo	Bürgerbewegung Sonne/Blau Ingrid Kunze, Ingrid Kunze, Ingrid Kunze, Ingrid Kunze	<input type="checkbox"/>

Erststimme ungültig

Zweitstimme ungültig

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel nur aus einem Teilstück besteht - auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.

Gültigkeit der Stimmen

Anlage 26
(zu § 26 Abs. 3 und § 45 Abs. 1)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis XXX
am

Sie haben 2 Stimmen

X **X**

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Kelber, Ulrich SPD	<input type="radio"/>
2	Hauser, Norbert CDU	<input type="radio"/>
3	Dr. Westerwälder, Guido F.D.P.	<input type="radio"/>
4	Manemann, Coletta GRÜNE	<input type="radio"/>
5		<input type="radio"/>
6		<input type="radio"/>
7		<input type="radio"/>
8	Müchler, Frank BÜSo	<input checked="" type="radio"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

1	SPD	<input type="radio"/>
2	CDU	<input type="radio"/>
3	F.D.P.	<input type="radio"/>
4	GRÜNE	<input type="radio"/>
5	PDS	<input type="radio"/>
6	Deutsch- land	<input type="radio"/>
7	APPD	<input type="radio"/>
8	BÜSo	<input checked="" type="radio"/>

Nur wenn's die Steuer nicht erhöhen

Erststimme ungültig

Zweitstimme ungültig

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel über die Kennzeichnung des Bewerbers und der Landesliste hinaus einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Gültigkeit der Stimmen

ALSO:

Es geht immer um **gültige und ungültige** Erst- und Zweitstimmen, nicht um ungültige Stimmzettel!

Zu jedem Wähler gehört eine Erst- und Zweitstimme, die gezählt werden muss, entweder für einen Wahlbewerber bzw. eine Partei oder für „ungültig“!!!

Das heißt, dass nicht abgegebene Stimmen (Erst- und / oder Zweitstimmen) ungültig sind!

Haben Sie Fragen?



Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
- 7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)**
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)

„Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.“

Die Wahlhandlung beginnt also um 8.00 Uhr.

1. Treffen und Aufschließen des Wahllokals um 7.30 Uhr
2. Auszahlung der Entschädigungen (!), Quittung
3. Klärung der Anwesenheit der Mitglieder am Wahltag
(Absprache des „Schichtdienstes“ bis 18.00 Uhr - ggf. auch bereits Aufgabenverteilung)
4. Herrichten des Wahlraumes

Ablauf des Wahltages

(bis 18.00 Uhr)

Herrichten des Wahlraumes

Hinweis

Richten Sie den Wahlraum so ein, dass der Wahlvorstand den Wahlablauf immer gut überblicken kann!

Der Tisch des Wahlvorstandes muss von allen Seiten zugänglich sein!

Aufstellen der Wahlurne(n) und Sichtschutzvorrichtungen

(Stichwort: unbeobachtete Wahl) → **auf Licht und Platzverhältnisse achten!**

Überprüfung, ob sich Wahlurne in ordnungsgemäßen Zustand befindet und leer ist; Verschließen der Wahlurne mit Schlössern

Ablauf des Wahltages

(bis 18.00 Uhr)

Herrichten des Wahlraumes

Beschilderung zum / am Wahlraum *“Wahlraum des Wahlbezirks“*

Anbringen der Wahlbekanntmachung(en)
(nur Mühlstetten, an gut zugänglicher Stelle)

Anbringen des/der Musterstimmzettel(s) mit Hinweis wegen Lochung
(nur Mühlstetten, an gut zugänglicher Stelle)

Ortsteile: „Bannmeile“ beachten!

Ablauf des Wahltages

(bis 18.00 Uhr)

Stimmabgabe

- Der Wähler begibt sich zuerst an den Wahltisch
- Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung
- Überprüfung ob der Wähler im richtigen Wahlbezirk ist
- Ausgabe des Stimmzettels
- Aufpassen dass etwaige **Fehldrucke** nicht ausgegeben werden

Ablauf des Wahltages

(bis 18.00 Uhr)

- Der Wähler muss zur Kennzeichnung (und Faltung) seines Stimmzettels eine Wahlkabine aufsuchen, Ausnahmen sind nicht möglich
- Persönliche Kennzeichnung des Stimmzettels, außer bei körperlicher Behinderung / Analphabeten
- Vorlegen des Wahlbenachrichtigungsbriefes
Bei Zweifeln an der Identität des Wählers ist der Personalausweis oder Reisepass zu verlangen!
- Prüfung der Stimmberechtigung im Wählerverzeichnis
eventuelle Sperrvermerke beachten

Ablauf des Wahltages

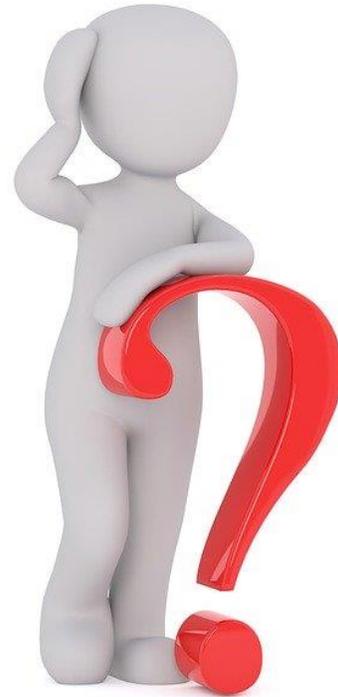
(bis 18.00 Uhr)

- Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerken („abhaken“), ggf. bereits Wahlbenachrichtigungsbriefe in Stapeln sammeln, um laufend die Zahl der Wähler festzuhalten
- Ist ein Stimmabgabevermerk falsch angebracht worden, so ist er zu streichen und die Streichung in der Bemerkungsspalte zu erläutern.
- Nach Feststellung der Stimmberechtigung und nachdem kein Anlass zur Zurückweisung des Wählers besteht, Freigabe der Wahlurne(n)
- Schriftführer/in bereitet im Laufe des Tages bereits die Niederschrift und Schnellmeldung vor
- Bekanntgabe des Ablaufes der Wahlzeit durch den Wahlvorsteher um 18.00 Uhr

Ablauf des Wahltages (Hygienemaßnahmen)

- Eine ausreichende Bereitstellung von Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion wird gewährleistet
- für die Wähler besteht Maskenpflicht
Sollte keine Maske mitgeführt werden, sind die Wähler aufzufordern, sich einen Mund-Nasen-Schutz zu beschaffen. Eine gewisse Menge Ersatzmasken wird ausgegeben
- Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung im Wahllokal stören, aus dem Wahlraum verweisen (Maskenverweigerer; § 31 Satz 2 BWahlG)
- Kann die Person aus gesundheitlichen Gründen (Nachweis durch Attest!) keine medizinische Maske tragen, liegt keine Ordnungsstörung vor.

Haben Sie Fragen?



Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
- 8. Problemfälle**
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Problemfälle

Der Wähler hat seine Wahlbenachrichtigungskarte nicht dabei

→ Der Wähler darf nicht zurückgewiesen werden!

Es reicht aus, wenn sich der Wähler ausweisen kann, dem Wahlvorstand bekannt ist oder der Wahlvorstand sich sonst Gewissheit über seine Person verschaffen kann.

Kann die Identität des Wählers nicht geklärt werden, ist ein Beschluss des Wahlvorstandes herbeizuführen, der Wähler zurückzuweisen, der Vorgang in der Wahlniederschrift zu vermerken und eine Niederschrift zu fertigen.

Problemfälle

Eine abstimmende Person ist im Wählerverzeichnis eingetragen, ein Mitglied des Wahlvorstands weiß jedoch, dass sie ein paar Tagen vor der Wahl aus dem Wahlbezirk weggezogen ist.

→ Mit dem Wegzug entfällt das Stimmrecht, das Wählerverzeichnis ist offensichtlich unrichtig.

Rücksprache mit der Gemeinde wegen Streichung aus dem Wählerverzeichnis, Beschluss des Wahlvorstands über die Zurückweisung, Berichtigung des Wählerverzeichnisses, Berichtigung der Abschlussbeurkundung.

Problemfälle

Ein behinderter Stimmberechtigter bittet ein Mitglied des Wahlvorstands, ihm beim Ausfüllen der Stimmzettel behilflich zu sein (§ 57 BW0)

→ Der Bitte ist grundsätzlich zu entsprechen.

Der Umfang der Hilfe hat sich auf eine rein „technische“ Hilfe zu beschränken. Der Stimmberechtigte ist bei der Auswahl der Hilfsperson frei.

Stimmberechtigten mit geistigen Gebrechen, die den Wahlvorgang aus diesem Grund nicht bewältigen können, darf keinesfalls bei der Stimmabgabe geholfen werden. Blinde und Sehbehinderte dürfen mitgebrachte Stimmzettelschablonen verwenden.

Problemfälle

Ein Wähler gibt nach Verlassen der Wahlkabine seinen Stimmzettel nicht ab, weil er sich verschrieben hat

→ „Dem Wähler ist auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds Wahlvorstandes [**selbst**] vernichtet hat.“ (§ 56 Abs 8 BWO)

Nur so bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt!

Problemfälle

Dem Wahlvorsteher fällt auf, dass die Stimmzettel vom Wähler mit einem besonderen Stift (z.B. Filzstift) gekennzeichnet worden sind

→ **NEU**

Die Wähler sind nicht gehindert, die Stimmzettel mit eigenen Stiften (auch radierfähigen Stiften) zu kennzeichnen. Werden Stimmzettel mit radierfähigen Stiften gekennzeichnet, führt dies **nicht** zur Ungültigkeit der Stimmen

Problemfälle

Der Schriftführer stellt fest, dass neben dem Namen eines Stimmberechtigten im Wählerverzeichnis der Vermerk „W“ angebracht ist.

- Der Stimmberechtigte hat (vermutlich) einen Wahlschein erhalten und darf nur gegen Abgabe dieses Wahlscheines wählen. Der Vermerk „W“ stellt einen sog. Sperrvermerk dar; er soll daran hindern, dass ein Stimmberechtigter zweimal an der Wahl teilnimmt.

Bei Stimmabgabe mit dem Wahlschein ist ebenfalls zunächst die Stimmberechtigung zu prüfen. Ebenso ist zu prüfen, ob der Wahlschein nicht nachträglich für ungültig erklärt wurde.

Problemfälle

- Bestehen gegen die Zulassung keine Bedenken, so ist dem Wahlscheininhaber der Stimmzettel auszuhändigen.

Die Stimmabgabe ist auf dem Wahlschein zu vermerken.

Im Wählerverzeichnis darf die Stimmabgabe nicht vermerkt werden!

Der Wahlschein ist vom Wähler abzugeben und wird vom Schriftführer bis zum Schluss der Wahl verwahrt.

Achtung: Behauptet der Stimmberechtigte trotz des Vermerks „W“ keinen Wahlschein erhalten zu haben, und ist er auch noch im Besitz des Wahlbenachrichtigungsbriefes, so hat sich der Wahlvorstand unverzüglich mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen.

Problemfälle

Ein Wähler will seinen Wahlbrief (im Briefwahlumschlag) einem Wahlvorstand übergeben.

→ Wahlbriefe darf der Wahlvorstand **nicht** entgegennehmen.

Der Wähler ist darauf hinzuweisen, dass er

- entweder selbst für die Überbringung des Wahlbrief an die in der Anschrift auf dem Umschlag genannten Gemeinde zu sorgen hat,

oder

- den Wahlschein dem Wahlbrief entnehmen muss und gegen Abgabe dessen im Wahllokal persönlich wählen kann. Die mitversandten Stimmzettel sind unbrauchbar zu machen.

Problemfälle

Im Wählerverzeichnis ist bereits ein Stimmabgabevermerk eingetragen

- Der Wahlvorsteher hat den Stimmberechtigten zurückzuweisen, es sei denn, der Stimmberechtigten kann eindeutig nachweisen, dass er noch nicht abgestimmt hat.

Ist der Stimmabgabevermerk falsch angebracht worden, so ist er zu streichen und die Streichung in der Bemerkungsspalte zu erläutern.

Problemfälle

Ein nicht Stimmberechtigter wirft versehentlich in die Wahlurne einen Stimmzettel ein.

→ Die Wahlurne darf auf keinen Fall geöffnet werden.

Die Stimmzettel sind in der Wahlurne zu belassen; es ist über den Vorfall eine Niederschrift zu fertigen.

Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
- 9. Ergebnisermittlung**
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Ermittlung Wahlergebnis (BW)

Zählung und Öffnung der Wahlbriefe

- Mit dem Zählen und Öffnen der Wahlbriefe um ca. 15 Uhr beginnen
- Feststellung der Gesamtzahl der zur Auswertung vorliegenden verschlossenen Wahlbriefe und Vermerken der Summe in der Wahlniederschrift (Ziff. 2.3)
- Falls Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine vorhanden: Aussonderung der betroffenen Wahlbriefe; Öffnung erst nach Behandlung der übrigen Wahlbriefe und anschließender Beschluss

Ermittlung Wahlergebnis (BW)

Zählung und Öffnung der Wahlbriefe

- Öffnen der Wahlbriefe **einzeln** und jeweils **nacheinander**
- Entnahme des Wahlscheines und der Stimmzettelumschläge
- Prüfung ob der Wahlschein oder der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken geben (vgl. Ausführungen der Wahlanweisung WA2)
- **Wenn keine Bedenken:** Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne legen, nachdem der Schriftführer die Stimmabgabe auf dem **Wahlschein** selbst vermerkt hat
- **Bei Bedenken:** Aussonderung unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers und späterer Beschluss über Zulassung bzw. Zurückweisung.

Ermittlung Wahlergebnis

Der Ablauf in Stichworten

- Bekanntgabe durch den Wahlvorsteher, dass die Wahlzeit abgelaufen ist.
- Von da ab sind nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen (Covid!) davor befinden.

Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen ist der Zutritt zur Stimmabgabe zu sperren.

- Schließen der Wahlhandlung durch den Wahlvorsteher, nachdem die **vor** Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben haben
- Entfernen und verpacken der nicht benutzten Stimmzettel (Beschriftung „unbenutzte Stimmzettel“)

Ermittlung Wahlergebnis

Unverzögerlicher Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses nach Ende der Stimmabgabe (nach der Schließung der Wahl durch den Wahlvorsteher)

1. Schriftführer

Zählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis

+

2. stellvertretender Schriftführer

Zählen der eingenommenen Wahlscheine

=

3. restliche Mitglieder des Wahlvorstandes

Zählen der Stimmzettel, wobei zweckmäßigerweise Päckchen von je 10 bis 50 Stück gebildet werden. Die Stimmzettel sind vor Beginn der Zählung zu entfalten.

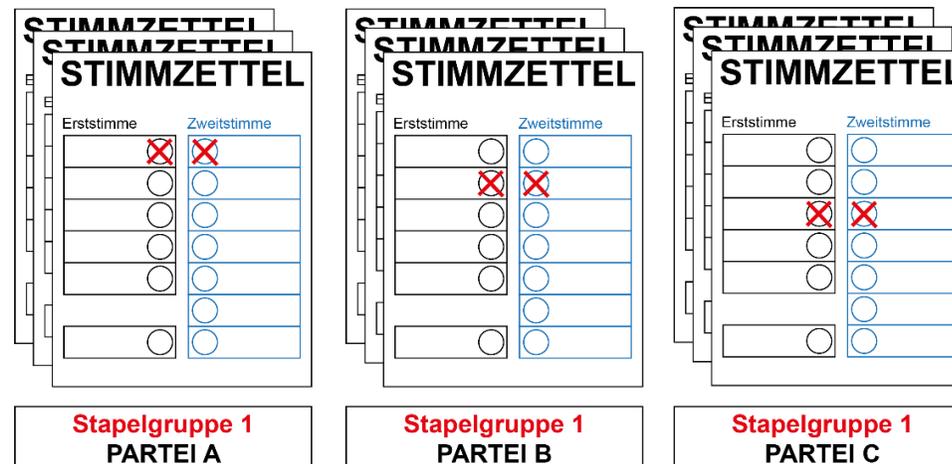
ansonsten nachzählen

Ermittlung Wahlergebnis

Sortierung der Stimmzettel

a) **Stapelgruppe 1:** Erststimme = Zweitstimme

Alle Stimmzettel, bei denen die Erst- und Zweitstimmen gleich sind, werden jeweils einem Stapel zugeordnet.



Ermittlung Wahlergebnis

Sortierung der Stimmzettel

b) **Stapelgruppe 2:** Erststimme \neq Zweitstimme

Alle Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimme ungleich sind, kommen auf einen einzigen Stapel.

Stimmzettel, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme abgegeben wurde, gehören auch auf diesen Stapel.

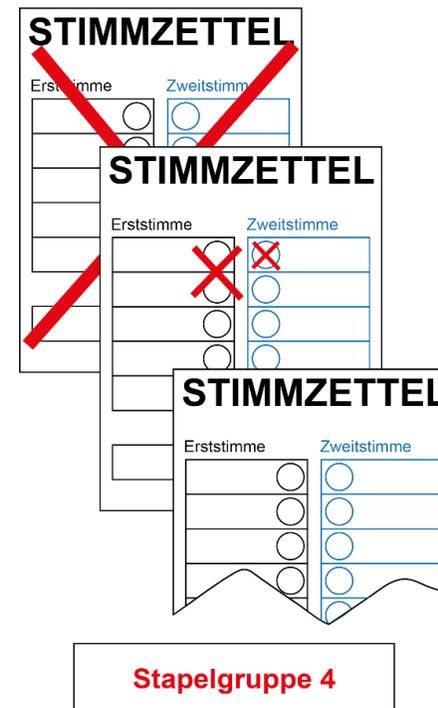
Das Diagramm zeigt drei übereinander gestapelte Stimmzettel, die jeweils in zwei Spalten unterteilt sind: 'Erststimme' und 'Zweitstimme'.
- Der oberste Stimmzettel hat ein rotes Kreuz in der Spalte 'Erststimme'.
- Der mittlere Stimmzettel hat ein rotes Kreuz in der Spalte 'Zweitstimme'.
- Der unterste Stimmzettel hat ein rotes Kreuz in der Spalte 'Zweitstimme'.
Unter den Stimmzetteln befindet sich ein roter Kasten mit der Aufschrift 'Stapelgruppe 2'.

Ermittlung Wahlergebnis

Sortierung der Stimmzettel

- d) **Stapelgruppe 4:** Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

Stimmzettel, auf denen der Wille der wählenden Person nicht eindeutig erkennbar ist, sind diesem Stapel zuzuordnen. Das sind grundsätzlich alle Stimmzettel, die den anderen Stapelgruppen nicht zuzuordnen waren.



Ermittlung Wahlergebnis

Prüfung der Stimmzettel

- Nochmaliges Überprüfen der unter **Stapelgruppe 1** geordneten Stimmzettel (Erst- und Zweitstimme derselben Partei) durch den Wahlvorsteher / stellv. Wahlvorsteher
- Nochmaliges Überprüfen der **Stapelgruppe 3** (eindeutig ungekennzeichneten Stimmzettel) durch den Wahlvorsteher

Ermittlung Wahlergebnis

Zwischensumme I - Zählung der Stimmzettel

- Die **Stapel 1** und **3** werden nacheinander durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle gezählt
- Die gültigen Erst- und Zweitstimmen, die für die Bewerber und die Landesliste der jeweiligen Partei **jeweils gleich sein müssen** werden als **Zwischensumme I (ZS I)** eingetragen.

$$D 1 (ZS 1) = F 1 (ZS 1)$$

$$D 2 (ZS 1) = F 2 (ZS 1)$$

$$D 3 (ZS 1) = F 3 (ZS 1) \dots$$

Erststimmen					Zweitstimmen						
	ZS I - Stapel 3 ungleich- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 gleich Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	ZS I - Stapel 3 ungleich- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III			
C	Ungültige Erststimmen				E	Ungültige Zweitstimmen					
D	Gültige Erststimmen	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	F	Gültige Zweitstimmen	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfallen auf die folgenden Bewerber:					davon entfallen auf die Landeslisten folgender Parteien:						
D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120			F 1	PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196			F 2	PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82			F 3	PARTEI C	82			
D 4	sonst. ...		175			F 4	sonst. ...	175			

Partei A: 120 Stimmen
Partei B: 196 Stimmen
Partei C: 82 Stimmen
USW. ...

Ermittlung Wahlergebnis

Zwischensumme I - Zählung der Stimmzettel

- Die ungültigen Erststimmen sind als ZS I bei Kennbuchstabe C einzutragen
- Die ungültigen Zweitstimmen sind als ZS I bei Kennbuchstabe E einzutragen.

$$C (ZS I) = E (ZS I)$$

7 ungekennzeichnete Stimmzettel					
Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			
D Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw. ...	175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7			
F Gültige Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
F 1	PARTEI A	120			
F 2	PARTEI B	196			
F 3	PARTEI C	82			
F 4	usw. ...	175			

Ermittlung Wahlergebnis

Zwischensumme II - Stapelgruppe 2

Stapelgruppe 2 wird sortiert:

- getrennt nach abgegebenen Zweitstimmen (rechte Seite des Stimmzettels), für jede Landesliste also einen gesonderten Stapel
- Stimmzettel, bei denen nur eine Erststimme vergeben wurde (also keine Zweitstimme angekreuzt)
- Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben -> zufügen zu **Stapel 4**

Ermittlung Wahlergebnis

Zwischensumme II - Stapelgruppe 2

Zählung der Stimmzettel je Stapel und Eintragung des Zählergebnisses in die Niederschrift unter

Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen
= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

Zahl der ungültigen (weil leer) Zweitstimmen
= Zeile E in Abschnitt 4

Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Stapel 3 ungelenk- zeichneta Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	ZS I - Stapel 1 ungelenk- zeichneta Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	
C	Ungültige Erststimmen	7			E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	
D	Gültige Erststimmen				F	Gültige Zweitstimmen			
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:				
D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120		F 1	PARTEI A	120	74	
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196		F 2	PARTEI B	196	26	
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82		F 3	PARTEI C	82	46	
D 4	usw. ...		175		F 4	usw. ...	175	81	

Partei A: 74 Stimmen
 Partei B: 26 Stimmen
 Partei C: 46 Stimmen
 usw. ...

8 ungültige Zweitstimmen

Ermittlung Wahlergebnis

Zwischensumme II - Stapelgruppe 2

Die **Stapelgruppe 2** wird erneut sortiert:

- getrennt nach abgegebenen Erststimmen (linke Seite des Stimmzettels), für jeden Einzelbewerber also einen gesonderten Stapel
- Stimmzettel, bei denen nur eine Zweitstimme vergeben wurde (also keine Erststimme angekreuzt)
- Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben -> zufügen zu **Stapel 4**

Ermittlung Wahlergebnis

Zwischensumme II - Stapelgruppe 2

Zählung der Stimmzettel je Stapel und Eintragung des Zählergebnisses in die Niederschrift unter

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegeben Stimmen
= Zeilen D1, D2, D3 (ZS II) usw. in Abschnitt 4

Zahl der ungültigen (weil leer) Zweitstimmen
= Zeile C in Abschnitt 4

Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	
C	Ungültige Erststimmen	7	5		E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	
D	Gültige Erststimmen				F	Gültige Zweitstimmen			
davon entfielen auf die folgenden Bewerber:					davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:				
D1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	F 1	PARTEI A	120	74	
D2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	F 2	PARTEI B	196	26	
D3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	F 3	PARTEI C	82	46	
D4	usw. ...		175	46	F 4	usw. ...	175	81	

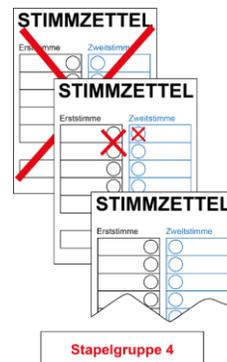
5 ungültige Erststimmen

Person A (Partei A): 65 Stimmen
Person B (Partei B): 72 Stimmen
Person C (Partei C): 47 Stimmen
USW. ...

Ermittlung Wahlergebnis

Zwischensumme III - Stapelgruppe 4

- über jeden Stimmzettel muss ein Beschluss gefasst werden
- Beschluss wird auf der Rückseite jedes Stimmzettels vermerkt
- Zählung der Stimmen und Eintragung in die Erfassungstabelle



Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss keine Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss keine Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	
D	Gültige Erststimmen				Gültige Zweitstimmen				
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:				
D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1				
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0				
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1				
D 4	usw. ...		175	46	3				

2 ungültige Erststimmen
1 gültige Erststimme für Person A (PARTEI A)
1 gültige Erststimme für Person C (PARTEI C)
USW. ...

1 ungültige Zweitstimme
2 gültige Zweitstimmen für PARTEI A
1 gültige Zweitstimme für PARTEI B
3 gültige Zweitstimmen für PARTEI C
USW. ...

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Summenbildung

Bildung und Eintragung der Summen der Erst- und Zweitstimmen sowohl waagrecht als auch senkrecht in die Erfassungstabelle

Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
ungültige Erststimmen	7	5	2	14

Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16

Gültige Erststimmen	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
Gültige Erststimmen	573	230	5	808

Gültige Zweitstimmen	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

D.1. Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1	186
D.2. Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0	268
D.3. Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1	130
		175	46	3	224

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F.1. Name, Vorname	PARTEI A	120	74	2	196
F.2. Name, Vorname	PARTEI B	196	26	1	223
F.3. Name, Vorname	PARTEI C	82	46	3	131
		175	81	0	256



Ermittlung Wahlergebnis

Kontrolle Erststimmen

Kontrollrechnung 1: Summe der Erststimmen

ungültige (C) + gültige (D) = Zahl der Wählenden (B)

Kontrollrechnung 1:

C 14 + D 808 = B 822

Kontrollrechnung 2:

E 16 + F 806 = B 822

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16

Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	808

Gültige Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1	186
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0	268
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1	130
D 4	usw. ...		175	46	3	224

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F 1	PARTEI A	120	74	2	196
F 2	PARTEI B	196	26	1	223
F 3	PARTEI C	82	46	3	131
F 4	usw. ...	175	81	0	256

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Kontrolle Zweitstimmen

Kontrollrechnung 2: Summe der Zweitstimmen

ungültige (E) + gültige (F) = Zahl der Wählenden (B)

Kontrollrechnung 1:

$$C \quad 14 + D \quad 808 = B \quad 822$$

Kontrollrechnung 2:

$$E \quad 16 + F \quad 806 = B \quad 822$$

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14

Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	808

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1	186
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0	268
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1	130
D 4	usw. ...		175	46	3	224

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16

Gültige Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F 1	PARTEI A	120	74	2	196
F 2	PARTEI B	196	26	1	223
F 3	PARTEI C	82	46	3	131
F 4	usw. ...	175	81	0	256

Ermittlung Wahlergebnis

Kontrolle

- Summe der Erststimmen = Summe der Zweitstimmen
- bei Differenz: Fehlersuche

Kontrollrechnung 1:

$$C \quad 14 + D \quad 808 = B \quad 822$$

Kontrollrechnung 2:

$$E \quad 16 + F \quad 806 = B \quad 822$$

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14

D		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	808

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1	186
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0	268
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1	130
D 4	usw. ...		175	46	3	224

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16

F		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F 1	PARTEI A	120	74	2	196
F 2	PARTEI B	196	26	1	223
F 3	PARTEI C	82	46	3	131
F 4	usw. ...	175	81	0	256

Ermittlung Wahlergebnis

Schnellmeldung / Niederschrift

Sobald das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt ist, überträgt der Schriftführer die Zahlen aus Abschnitt 4 der Wahlniederschrift auf den Vordruck V3 (Schnellmeldung).

Der Wahlvorsteher hat das Ergebnis auf schnellstem Weg an das Wahlamt zu melden.

Anschließend Erstellung der Wahlniederschrift.

Die Wahlniederschrift ist **von allen Mitgliedern** des Wahlvorstands, nicht aber von evtl. Hilfskräften, zu unterschreiben.

Ermittlung Wahlergebnis

- Verpacken der Wahlunterlagen, Herrichten und Abschließen des Wahlraumes
- Übergabe der Unterlagen zur Prüfung bei der Gemeinde
- **Versiegeln der einzelnen Pakete!**
Nummer des Wahlbezirks auf den Paketen anbringen!

Ermittlung Wahlergebnis (BW)

HINWEIS:

Hilfsblatt / Schemata zur genauen Vorgehensweise zur Ermittlung und Feststellung beachten!

BUNDESTAGSWAHL AM 26. SEPTEMBER 2021

Vorbereitung

- Überprüfung der Ausstattung (Wahlvordruck G9a)
- Beschilderung des Auszählungsraums überprüfen und ggf. ergänzen!
- Schriftführer/Schriftführerin und Stellvertretung gegen Unterschrift bestellen!
- Alle Briefwahlvorstandsmitglieder vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten gegen Unterschrift hinweisen!
- Überprüfung, ob Briefwahlurne leer ist. Dann verschließen und bis zur Stimmauszählung nicht mehr öffnen!
- Zählen der ungeöffneten roten Wahlbriefe und Eintrag in Nummer 2,3 der Briefwahl Niederschrift V1a!

Prüfung Wahlbriefe

- Wahlbriefe einzeln und jeweils nacheinander öffnen!
- Prüfung jedes Wahlbriefs und jedes Wahlscheins, Entscheidung über Zulassung und Zurückweisung!
- Bei Zurückweisung: Beschluss fassen, samt Inhalt aussenden, mit ausgefülltem Beschlussaufkleber versehen, wieder verschließen, fortlaufend nummerieren, verwahren und später der Briefwahl Niederschrift V1a beifügen!
- Bei Zulassung (mit oder ohne Beschlussfassung): Stimmzettelausschlag ungeöffnet in Briefwahlurne legen und Wahlschein verwahren! War der Wahlschein Gegenstand einer Beschlussfassung, diesen mit Beschlussvermerk versehen, fortlaufend nummerieren, verwahren und später der Briefwahl Niederschrift V1a beifügen!
- Sofort: Entleerte rote Umschläge entfernen, verpacken, mit Aufkleber versehen und beiseite legen!
- Frühestens um 18.00 Uhr: Öffentliche Ergebnisermittlung und Öffnen der Briefwahlurne!

Zählen der ungeöffneten Stimmzettelausschläge (= Wähler [B] = [B1]) und Vergleich mit der Zahl der Wahlscheine zugelassener Wähler! Eintrag in Nummer 3.2 und Übertrag nach Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift V1a!

Stapel a	Stapel b	Stapel c	Stapel d	Stapel e
Zweifelhafte gültige Stimmzettel mit Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei	Zweifelhafte gültige Stimmzettel für verschiedene Parteien oder nur mit Zweitstimme	Leer abgegebene Stimmzettelausschläge und ungezeichnete Stimmzettel	Leeres abgegebenes Stimmzettelausschlag	Stimmzettelausschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten
Sortieren nach Partei	Zuerst sortieren nach	Prüfen, Zählen und Gegenzählen	Prüfen, Zählen und Gegenzählen	Beschluss fassen, jeweils gesondert für Erst- und Zweitstimme
↓	Stimmzettel mit Erst- und Zweitstimme oder nur mit Zweitstimme	↓	Stimmzettel nur mit Erststimme	↓
Prüfen, Zählen und Gegenzählen	Sortieren nach Zweitstimmen	Prüfen, Zählen und Gegenzählen	Prüfen, Zählen und Gegenzählen	↓
Gültige Erststimmen	Gültige Zweitstimmen	Ungültige Zweitstimmen	Ungültige Erststimmen	Je nach Beschluss zuordnen bei gültigen/ungültigen Erststimmen/Zweitstimmen
[D1], [D2], [D3] usw. bei ZS I [F1], [F2], [F3] usw. bei ZS I	[F1], [F2], [F3] usw. bei ZS II	[E] bei ZS II	[C] bei ZS I [E] bei ZS I	jeweils bei ZS II [D1], [D2], [D3] usw. oder [C] oder [F1], [F2], [F3] usw. oder [E]
Dann sortieren nach				
Stimmzettel mit Erst- und Zweitstimme oder nur mit Erststimme				
Stimmzettel nur mit Zweitstimme				
Sortieren nach Erststimmen				
Prüfen, Zählen und Gegenzählen				
Gültige Erststimmen				
Ungültige Erststimmen				
[D1], [D2], [D3] usw. bei ZS I				
[C] bei ZS II				

Summenbildungen und Überprüfung durch zwei Besitzer/innen! Abschließende Plausibilitätskontrolle!

Die Summe aus ungültigen Erststimmen insgesamt [C] und gültigen Erststimmen insgesamt [D] entspricht der Summe aus ungültigen Zweitstimmen insgesamt [E] und gültigen Zweitstimmen insgesamt [F] und entspricht der Zahl der Wähler [B] und zugleich [B1]
 $[C] + [D] = [E] + [F] = [B] + [B1]$

Feststellung des Ergebnisses im Briefwahlvorstand und mündliche Bekanntgabe durch Briefwahlvorsteher/in!

Übertrag der Zahlen aus der Briefwahl Niederschrift V1a in Wahlvordruck V3/BV und sofortige Durchgabe als Schnellmeldung!

Verpackung

- Prüfung, ob alle notwendigen Unterschriften vorhanden sind:
 - Alle Briefwahlvorstandsmitglieder in der Briefwahl Niederschrift V1a,
 - Briefwahlvorsteher/in zusätzlich am Ende der Briefwahl Niederschrift V1a,
 - Briefwahlvorsteher/in auf dem Versandaufkleber V8a für die Briefwahl Niederschrift V1a,
 - Briefwahlvorsteher/in unter jedem Beschluss über einen Wahlbrief/Wahlschein/Stimmzettelausschlag/Stimmzettel und jeder Niederschrift über ein besonderes Vorkommnis.
- Unterlagen verpacken und mit Aufklebern versehen:

Stimmzettel mit Erst- und Zweitstimme oder nur mit Erststimme	Stimmzettel nur mit Zweitstimme	Ungültigenzettel (leer abgegebene) Stimmzettel	Leer abgegebene Stimmzettelausschläge	Eingenommene Wahlscheine	Sonstige Unterlagen und Gegenstände
---	---------------------------------	--	---------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

Briefwahl Niederschrift V1a mit Anlagen feuergefährliche Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelausschläge, Niederschrift(en) über besondere Vorkommnisse

BMWi/BK, 10.08.2018, 1.4.2019, 1.4.2020, 1.4.2021

BWV-01 BTW (BY) | Seite 1

Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
- 10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen**
11. Ihre Fragen / Verabschiedung

Zum Abschluss

Folgende Wahlunterlagen werden am Morgen der Wahl ausgegeben:

- genügend Stimmzettel
- das Wählerverzeichnis in DIN A4
- Verpackungsmaterial, Stifte und Band
- Wahlvordruckmappen
- Erfrischungsgelder mit Quittungen

Wichtiger Grundsatz

**Bei der Wahlhandlung und der
Ermittlung der Wahlergebnisse gilt**

**„Sorgfalt und Genauigkeit
geht immer vor Schnelligkeit“**

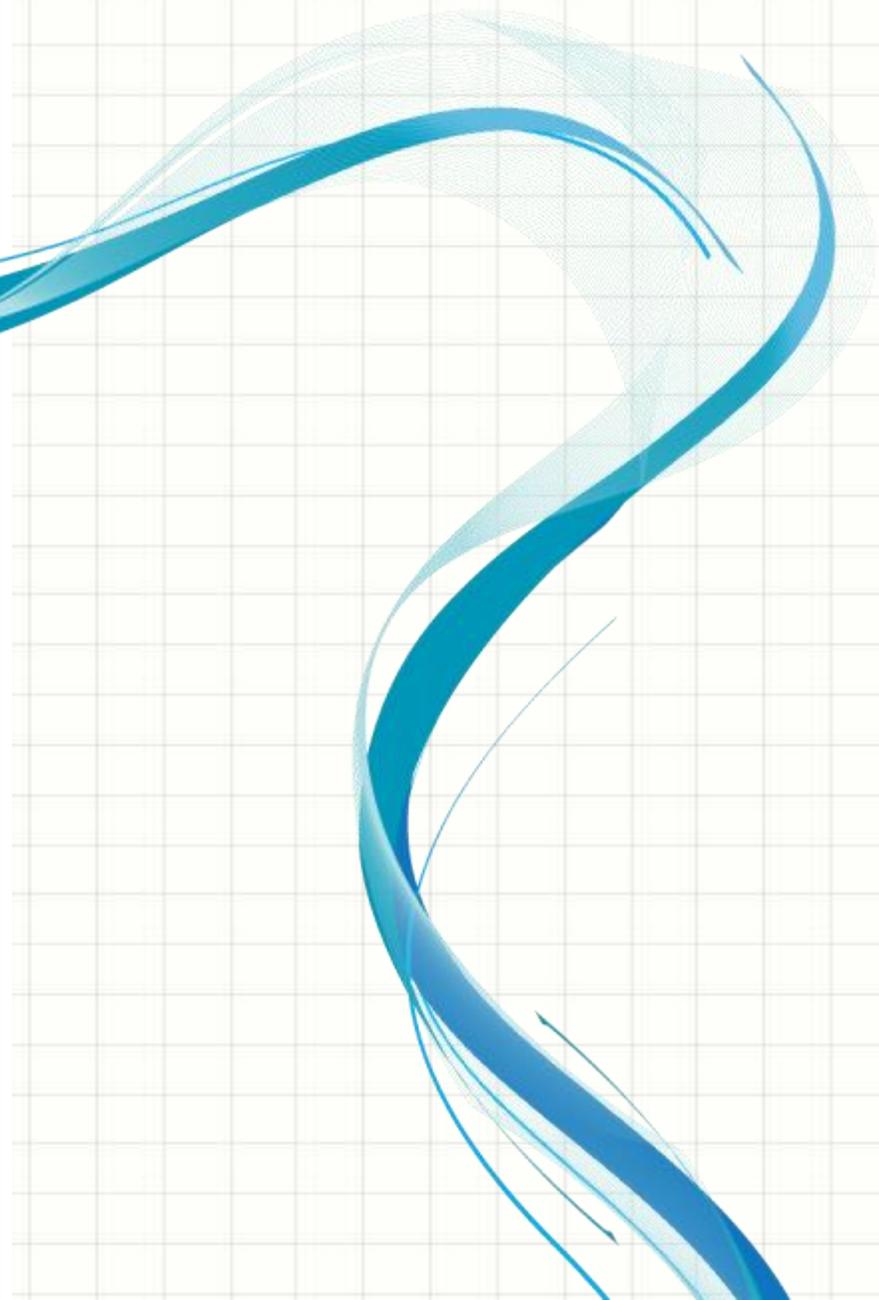


Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung und Einleitung
2. Allgemeines zu den Wahlen
3. Wahlgrundsätze und Verpflichtungen
4. Das Wählerverzeichnis
5. Die Briefwahl / Wählen mit Wahlschein
6. Die Stimmzettel / Gültigkeit der Stimmen
7. Ablauf des Wahltages (bis 18.00 Uhr)
8. Problemfälle
9. Ergebnisermittlung
10. Allgemeine und organisatorische Schlussbemerkungen
- 11. Ihre Fragen / Verabschiedung**

Alles klaro?





Herzlichen Dank

für Ihr Mitwirken

als Mitglied des Wahlvorstandes

bei der Bundestagswahl!